

Bremer Zentrum für Zirkus & Artistik



Präventions-Konzept (Stand 1.2026)

Schutz vor Gefahren und sexualisierter Gewalt in der zirkuspädagogischen Arbeit

1. Präambel

Das Zirkusviertel – Institution des KULTURcirqueL e.V. – bietet seit 15 Jahren ein vielfältiges Programm für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien. Von „Zirkus entdecken“ im Vorschulalter bis hin zur Professionalisierung der artistischen Fähigkeiten bietet die Zirkusschule ein Kursprogramm. Hinzu kommen Ferienangebote, Projekte und Kooperationen mit Kindergärten, Schulen sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen.

Durch unsere Angebote möchten wir Menschen eine lustvolle und vielfältige Freizeitgestaltung bieten und sie langfristig in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken. Dabei steht eine gute Balance zwischen Zirkuspädagogik & Zirkuskunst im Fokus.

Wir heißen alle interessierten Menschen herzlich willkommen in die faszinierende Welt des Zirkus einzutauchen!

Das Zirkusviertel setzt sich für das Wohlergehen aller Teilnehmenden sowie aller Mitarbeiter*innen ein. Wir möchten Kindeswohlgefährdungen präventiv entgegenreten. Niemand soll Gewalt oder Diskriminierung erfahren. Es ist uns wichtig eine Kultur der Achtsamkeit und des verantwortungsvollen Handelns zu etablieren und somit ein Klima schaffen, in dem sich alle Beteiligten wohl fühlen.

Darüber hinaus wollen wir Betroffene ermutigen, Vorfälle zu melden und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

2. Eignung von Mitarbeiter*innen

Alle Angestellten, Honorarkräfte und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit Teilnehmenden stehen, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Hiermit wird Bezug genommen auf den § 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII

Für das erweiterte Führungszeugnis gilt, dass es zum Zeitpunkt der Beschäftigungsaufnahme nicht älter als 1 Jahr sein darf und nach drei Jahren erneuert werden muss.

Bei Nichtvorlage in der vom Verein gesetzten Frist, ist der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vorzunehmen. Für bereits bestehende Tätigkeitsverhältnisse, ist das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von 6 Wochen nach in Kraft treten des Präventionskonzepts vorzulegen.

Sofern eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände im erweiterten Führungszeugnis aufgelistet ist, erfolgt eine Meldung an den Vorstand / Geschäftsführung der den Ausschluss von den Tätigkeiten veranlasst. Die Person ist darüber vom Vorstand entsprechend in einem Gespräch zu informieren.

3. Selbstverpflichtung

Alle Angestellten, Honorarkräfte und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit Teilnehmenden stehen, unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung. (Verhaltenscodex, siehe Anhang)

4. Evaluation & Beschwerdemanagement

Mit Hilfe von anonymen Fragebögen und anderen kindgerechten Methoden werden Projekte und Angebote evaluiert. Bestandteile sind die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Teilnehmenden im Rahmen von Angeboten sowie sonstige Wünsche oder Beschwerden.

In den Trainingsräumen sind abschließbare Feedback-Boxen installiert. Hier können Teilnehmende, Eltern und Mitarbeitende – nach Bedarf auch anonym – Nachrichten an die benannten Ansprechpersonen einwerfen.

An die Mailadresse feedback@zirkusviertel.de können vertrauliche Nachrichten an die benannten Personen gesendet werden, wenn eine Situation auffällig wird oder es Beschwerden gibt.

Diese Mailadresse ist über die Homepage und mithilfe eines QR-Codes auf den Feedback-Boxen zu finden.



5. Interventions-Leitfaden

Die in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes beauftragten Personen übernehmen Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt. Bei Verdachtsfällen zur Kindeswohlgefährdung sind Mitarbeitende angehalten ihre Beobachtungen zu protokollieren und zu melden. Hierfür hält der Verein eine Vorlage bereit. (siehe Anlage)

In begründeten Fällen ist es erforderlich systematisch und abgestimmt zu handeln. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, gefährdende Vorfälle zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehört im Kern, Beobachtungen / Beschwerden einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Bei Bedarf wird externe fachliche Beratung und Hilfe von professionellen Institutionen hinzugezogen.

6. Ansprechpartner*innen

Als Ansprechpersonen in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes wurden folgende Personen beauftragt:
Eddy Behrens / in Vertretung der Vorstand.

Diese Personen koordinieren die Umsetzung des Präventions-Konzeptes. Die Kontaktdaten werden bekannt gemacht und auf der Homepage veröffentlicht.

In besonderen Fällen wird externe fachliche Beratung und Hilfe von professionellen Institutionen hinzugezogen.